



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

sozial spezial

**Daten und Fakten:
Zuwanderung und
Integration im
Land Brandenburg**

4

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Daten und Fakten: Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	6
3	Bildung.....	12
4	Arbeitsmarkt und berufliche Bildung.....	15
5	Flüchtlinge.....	19
6	Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation.....	21
7	Perspektiven.....	24
	Literatur.....	25
	Glossar.....	26

Abbildungen

1	Bevölkerung im Land Brandenburg nach Migrationshintergrund und Altersgruppen (2012).....	8
2	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Land Brandenburg in Kreisen und kreisfreien Städten (2011).....	9
3	Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland nach Staatsangehörigkeit, Land Brandenburg (2005 bis 2012).....	10
4	Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren mit Hochschulreife nach Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern und in Deutschland (2005-2011).....	12
5	Anteil der ausländischen und deutschen Absolventinnen und Absolventen/ Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife in Brandenburg und Deutschland (2005-2011).....	13
6	Ausbildungsbeteiligungsquoten von ausländischen und deutschen Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren in Brandenburg und Deutschland (2008-2011).....	15
7	Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Brandenburg und Deutschland (2006-2013).....	16
8	Anteil der Selbständigen an Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern und Deutschland (2005-2011).....	18
9	Entwicklung von Flüchtlingszahlen und Asylanträgen im Land Brandenburg (2005-2013).....	19
10	Integrationsgremien und Migrantenorganisationen im Land Brandenburg.....	22

Tabellen

1	Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg und in Deutschland nach Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung (2012).....	7
2	Arbeitslose im Land Brandenburg nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen (September 2013).....	17

1. Einleitung



Unsere Gesellschaft verändert sich. Wir werden weniger, im Durchschnitt älter und vielfältiger. Das Land Brandenburg ist, wie die anderen ostdeutschen Bundesländer auch, durch eine besondere Geschichte der Migration, eine vergleichsweise geringe Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, einen niedrigen Anteil von Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung und eine spezifische Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gekennzeichnet.

Hervorzuheben sind die besonderen Chancen und Potenziale der Integration wie

- überdurchschnittliche Bildungsabschlüsse,
- bemerkenswerte Schulerfolge von Kindern und Jugendlichen,
- eine hohe Anzahl von Selbständigen,
- verschiedene Ansätze der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement für Toleranz und Vielfalt.

Zu den Herausforderungen, die eine Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern

im Land Brandenburg erschweren, gehören dabei insbesondere

- die demografische Entwicklung,
- der wirtschaftliche Strukturwandel und
- eine – trotz des positiven Trends in den letzten Jahren – nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit.

Im März 2014 hat die Landesregierung ein neues Landesintegrationskonzept beschlossen, das „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ beschreibt (siehe Kasten). Begleitend dazu liefert die vorliegende Broschüre in kurzer Form Informationen und Fakten, die besonders die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg beleuchten.

Die im Folgenden dargestellten Daten zu Zuwanderung und Integration beziehen sich auf unterschiedliche Themenbereiche von (beruflicher) Bildung über Arbeitsmarkt bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement. In einem kurzen Fazit werden abschließend Perspektiven von Zuwanderung und Integration für das Land beleuchtet.

Landesintegrationskonzept 2014

Im März 2014 hat die Landesregierung ein neues Landesintegrationskonzept beschlossen. Als eines der ersten Bundesländer hatte Brandenburg bereits im Jahr 2002 eine „Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibeberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg“ vorgelegt, die im Jahr 2005 fortgeschrieben und um die „Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg“ ergänzt wurde.

Im Landesintegrationskonzept 2014 wird – vor dem Hintergrund von demografischer Entwicklung und Fachkräftemangel – für einen Perspektivenwechsel plädiert, der die

„Möglichkeiten und Chancen der Zuwanderung“ stärker in den Blick nimmt. Die Integrationspolitik des Landes möchte die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Politikfeldern fördern und dazu beitragen, „die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern und Brandenburg offener, attraktiver und lebenswerter zu machen“.

Das Landesintegrationskonzept bilanziert das Erreichte, weist Ziele und Aktivitäten aus und beschreibt Perspektiven für die Zukunft. Integrationsprozesse, Chancen und Herausforderungen sowie Ziele und Aktivitäten werden in sieben Handlungsfeldern von Will-

kommenskultur über Asyl- und Flüchtlingspolitik bis hin zu gesellschaftlicher Teilhabe beschrieben. Integrationspolitik wird von der Landesregierung als Querschnittsaufgabe verstanden. In allen Ressorts sollen integrationspolitische Aspekte berücksichtigt und migrationsbedingte Handlungsbedarfe aufgegriffen werden. Die Landesregierung orientiert sich in ihrem Handeln unter anderem an folgenden integrationspolitischen Leitlinien (Landesintegrationskonzept 2014, S. 8f.):

- Die Integrationspolitik richtet sich an die gesamte Bevölkerung des Landes. Ziele sind die Ermöglichung eines harmonischen Zusammenlebens und eine gleichberechtigte Teilhabe aller, die in Brandenburg leben.
- Brandenburg bekennt sich zur Vielfalt als Chance und Gewinn und setzt sich dafür ein, die Willkommens- und Anerkennungskultur im Land weiterzuentwickeln.
- Die Landesregierung setzt sich für „ein Klima der Toleranz und Wertschätzung ein, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus keinen Platz haben“.
- Die Migrations- und Integrationspolitik des Landes orientiert sich an den Ressourcen

und Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund.

- Die Integrationspolitik richtet sich an unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund – von Asylsuchenden bis zu Fachkräften.
- Die Asyl- und Flüchtlingspolitik wird humanitär ausgestaltet. Asylsuchende erhalten eine „Chance zur möglichst frühzeitigen Integration“.
- Die Landesregierung bekennt sich zur Kooperation mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, „da Integration nur in einem breit gespannten Netzwerk erreicht werden kann“.

In Zukunft soll durch eine jährliche Zusammenstellung von „Daten und Fakten zu Migration und Integration in Brandenburg“ sowie einen regelmäßigen „Bericht zur Lage der Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg“ ein „engmaschiges Integrationsmonitoring“ etabliert werden, um die Integrationspolitik des Landes auf der Basis fundierter Informationen kontinuierlich weiterentwickeln zu können.

2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Zum Begriff „Migrationshintergrund“

Die Differenzierung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ersetzt zunehmend die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern, da diese aufgrund der zunehmenden Zahl von (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig gilt. Allerdings differenzieren viele statistische Daten bislang immer noch nur nach der Staatsangehörigkeit. Zudem gibt es verschiedene Definitionen des Migrationshintergrunds, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund werden nach einer Definition des Statistischen Bundesamtes, die seit 2005 den Erhebungen des Mikrozensus zugrunde liegt, Menschen gerechnet, die mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllen:

- Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind,
- im Ausland geborene und nach 1949 in das heutige Bundesgebiet zugewanderte Personen und
- alle in Deutschland geborenen Menschen mit zumindest einem als Ausländerin oder als Ausländer in Deutschland geborenen oder zugewanderten Elternteil.

In den Bundesländern Berlin und Nordrhein-Westfalen, in den Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit sowie im Zensus 2011 werden hiervon abweichende Definitionen angewandt. Personen mit deutscher Staatszugehörigkeit, bei denen beide Elternteile eine ausländische Staatsangehörigkeit be-

sitzen, aber in Deutschland geboren sind, werden hierbei nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gerechnet. Personen der dritten Zuwanderergeneration wird somit kein Migrationshintergrund mehr zugeschrieben. Die Kultusministerkonferenz hat sich zudem zur Erfassung des Migrationshintergrunds auf die Merkmale „keine deutsche Staatsangehörigkeit“, „nichtdeutsches Geburtsland“ und „nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld“ verständigt. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die bereits in Deutschland geboren sind und die im Alltag vorwiegend Deutsch sprechen, wird somit selbst dann kein Migrationshintergrund zuerkannt, wenn ihre Eltern über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen oder selbst zugewandert sind.

Die Einführung des Migrationshintergrunds in die Statistik kann als Fortschritt gewertet werden, wirft aber eine Reihe von Fragen auf: Wie lange kann ein Migrationshintergrund von Generation zu Generation weitergegeben werden? Inwieweit ist es sinnvoll, Kindern, die in Deutschland als Deutsche geboren und aufgewachsen sind, einen Migrationshintergrund zuzuschreiben, nur weil ein Elternteil im Ausland geboren oder nach Deutschland zugezogen ist? Kommt dem Migrationshintergrund angesichts der großen Unterschiede der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Migrationserfahrung und Milieuzugehörigkeit eine eigenständige Bedeutung zu? So wird in vielen Einwanderungsgesellschaften beispielsweise nur nach dem Geburtsort der Menschen unterschieden.

Im Land Brandenburg hat sich die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund – nach Ergebnissen des Mikrozensus 2012 – von 130.200 Personen (2005) auf 143.200 Personen (2012) erhöht. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt dabei mit 5,8 % immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 20,0 %. Im Land Brandenburg besitzt über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit (im Bundesdurchschnitt nur 40,2 %); über eine eigene Migrationserfahrung verfügen drei Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. **Tabelle 1**).

Zahlen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg zum Stichtag am 9. Mai 2011 mit 111.340 Personen deutlich unter denen des Mikrozensus 2012.

Allerdings sind die Daten veraltet und nicht unumstritten, sodass in dieser Broschüre auf die Ergebnisse des Mikrozensus 2012 zurückgegriffen wird. Ausnahmen bilden Angaben zu Altersstruktur, regionaler Verteilung und Herkunftsländern, da hier davon ausgegangen wird, dass die Daten des Zensus 2011 aufgrund der größeren Stichprobe verlässlicher und zum Teil nur dort verfügbar sind.

Nach den Ergebnissen des Zensus 2011, einer bundesweiten Volkszählung, lagen die

Tab. 1

Bevölkerung im Land Brandenburg und in Deutschland nach Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit und eigener Migrationserfahrung (2012)

	Brandenburg		Deutschland	
	Anzahl 1.000	Anteil in %	Anzahl 1.000	Anteil in %
Bevölkerung insgesamt	2.492,5	100	81.913	100
ohne Migrationshintergrund	2.349,2	94,2	65.570	80,0
mit Migrationshintergrund	143,2	5,8	16.343	20,0
Personen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit				
mit deutscher Staatsangehörigkeit	74,7	52,1	6.570	40,2
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	68,6	47,9	16.343	59,8
Personen mit Migrationshintergrund nach Migrationserfahrung				
mit eigener Migrationserfahrung	107,9	75,3	10.918	66,8
ohne eigene Migrationserfahrung	35,3	24,7	5.425	33,2

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Bundesamt

Die wichtigsten Herkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg sind – nach Angaben des Zensus 2011 – Polen (25,1 % aller Brandenburgerinnen und Brandenburger mit Migrationshintergrund), Russische Föderation (14,6 %), Kasachstan (8,6 %), Ukraine (4,9 %) und Türkei (3,9 %).

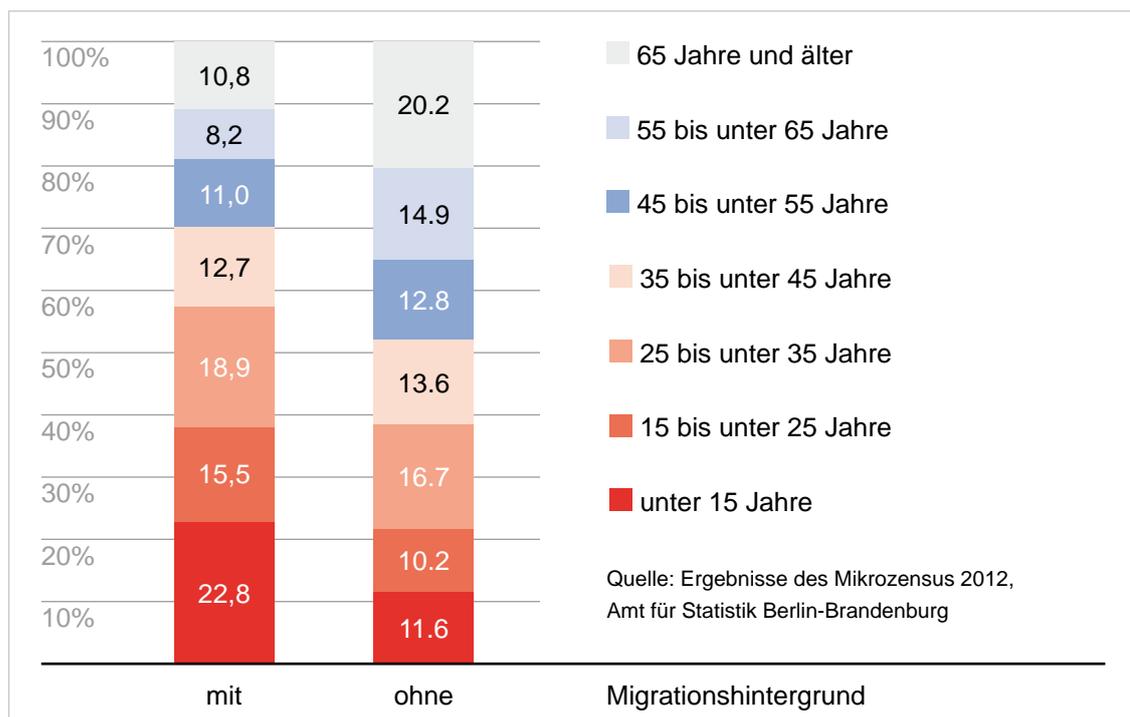
gerinnen und Brandenburger mit Migrationshintergrund), Russische Föderation (14,6 %), Kasachstan (8,6 %), Ukraine (4,9 %) und Türkei (3,9 %).

Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der demografische Wandel kommt nicht nur im Bevölkerungsrückgang, sondern auch in der Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung zum Ausdruck. Geringe Geburtenzahlen, Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen, der Eintritt von geburtenstarken Jahrgängen in das Seniorenalter und die höhere Lebenserwartung führen dazu, dass die Zahl der Kinder 2030

gegenüber 2010 um mehr als ein Viertel zurückgehen und die Zahl der über 65-Jährigen um die Hälfte steigen wird. In der Folge wird sich das Zahlenverhältnis der wirtschaftlich abhängigen Personen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich verändern. Zuwanderung kann die Alterung der Bevölkerung nicht ausgleichen, aber die sozialen Folgen abmildern, denn die zugewanderte Bevölkerung ist deutlich jünger als die alteingesessene Bevölkerung (siehe auch **Abbildung 1**).

Abb. 1 Bevölkerung im Land Brandenburg 2012 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen



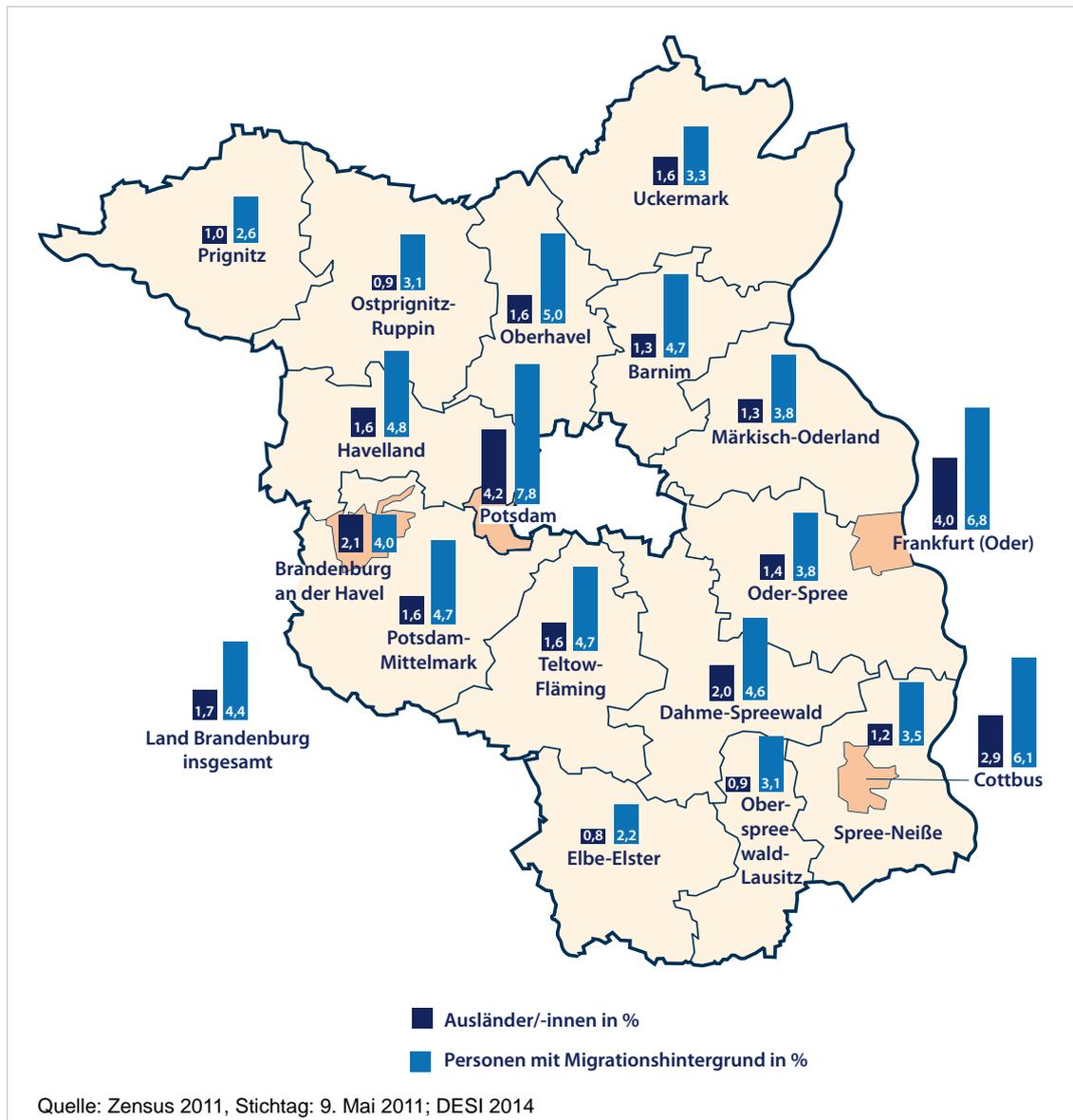
Regionale Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund leben im Land Brandenburg vor allem in den größeren Städten: Allein auf die vier kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel entfällt knapp ein Viertel der landesweiten Bevölkerung mit Migrationshintergrund (23,1 %).

Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben dabei in der Landeshauptstadt Potsdam (7,8 %).

In den Landkreisen stellen Menschen mit Migrationshintergrund zumeist nur einen Anteil von zwei bis vier Prozent der Bevölkerung; in den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming liegt der Anteil zwischen vier und fünf Prozent (vgl. **Abbildung 2**).

Abb. 2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Land Brandenburg in Kreisen und kreisfreien Städten (2011)



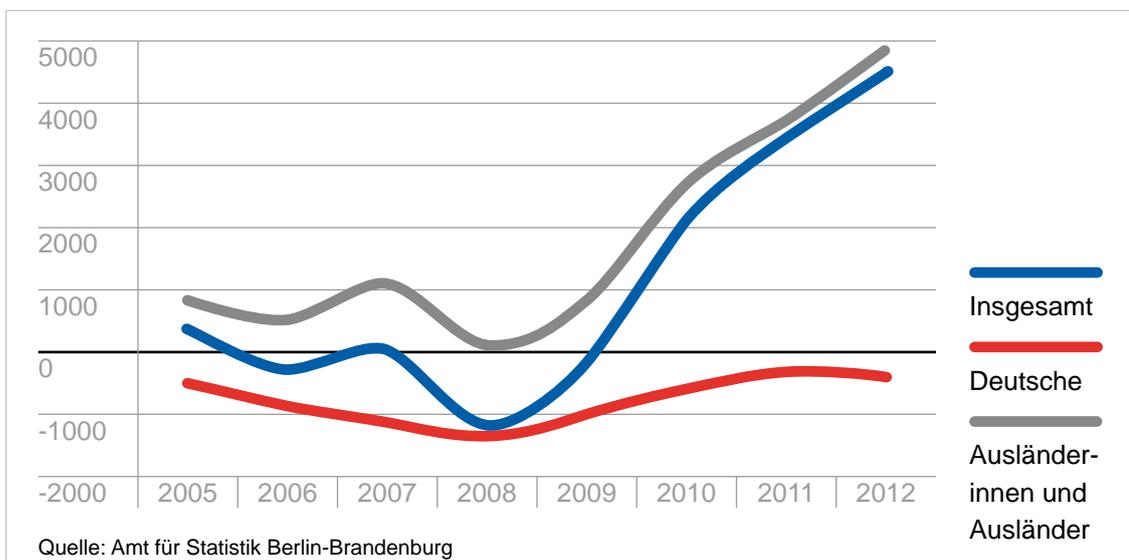
Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Der seit 2001 anhaltende und den Prognosen zufolge weiter zunehmende Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg wird durch Zuwanderungen von Ausländerinnen und Ausländern etwas abgeschwächt. Demgegenüber zogen von 2005 bis 2012 konstant mehr Deutsche ins Ausland als aus dem Ausland zuwanderten, auch wenn der Bevölkerungsverlust in den letzten Jahren wieder etwas zurückging. Die Wanderungsbilanz (Zuzüge minus Fortzüge) der auslän-

dischen Bevölkerung war demgegenüber im gesamten Zeitraum durchgehend positiv. Nach eher geringen Wanderungsgewinnen im Zeitraum 2003 bis 2008 hat die Zuwanderung in den letzten Jahren wieder stärker zugenommen. Von 2009 (plus 859 Personen) stieg der Wanderungsgewinn bis zum Jahr 2012 auf 4.835 Personen an. Trotzdem hatte Brandenburg 2012 mit Zuzügen von 4,8 Ausländern pro 1.000 Einwohner – nach Sachsen-Anhalt – den zweitniedrigsten Wert aller Bundesländern (Bundesdurchschnitt: 12,0) (vgl. **Abbildung 3**).

Abb. 3

Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland nach Staatsangehörigkeit, Land Brandenburg (2005 bis 2012; Saldo)



Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans haben Bund und Länder erklärt, dass Indikatoren benötigt werden, die eine Beobachtung und Beschreibung von Integrationsprozessen sowie eine Überprüfung der Wirkungen von Integrationspolitik ermöglichen sollen. Es wird die Entwicklung von Integrationsindikatoren als Instrumente des Qualitätsmanagements und der Politiksteuerung auch für die kommunale Ebene empfohlen. Die meisten Monitoringsysteme versuchen, die Entwicklung von Chancengleichheit sowie die Angleichung von Lebenslagen und Lebensverhältnissen von Zuwandernden und Aufnahmegesellschaft über die Zeit abzubilden.

- Von der **Bundesregierung** sind bislang zwei Integrationsindikatorenberichte veröffentlicht worden (2009; 2011). Auf der Grundlage von 64 Indikatoren werden Integrationsprozesse in insgesamt elf Themenfeldern beschrieben und um tiefergehende Analysen zu ausgewählten Schwerpunktthemen ergänzt.
- Die Integrationsministerkonferenz hat in den letzten Jahren zwei Berichte zum Integrationsmonitoring der **Länder** her-

ausgegeben: 2005-2009 sowie 2011 (erschienen 2011 bzw. 2013). Leider steht für die ostdeutschen Länder oft aufgrund der geringen Datengrundlage nur ein Gesamtwert zur Verfügung.

- Ein Integrationsmonitoring gibt es inzwischen auch in vielen **Kommunen**, insbesondere in den Großstädten. Im November 2013 wurde beispielsweise in der Landeshauptstadt Potsdam ein Integrationsmonitoring vorgelegt, das auf 28 Indikatoren beruht.

Die Monitoringberichte von Bund, Ländern und Kommunen dokumentieren die Entwicklung von Integrationsprozessen im zeitlichen Verlauf und eröffnen der Politik neue Möglichkeiten der Anpassung und Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen auf einer fundierten Datengrundlage. Das Integrationsmonitoring der Länder eignet sich zudem für Vergleiche zwischen den Ländern. Ein Länderranking wird mit der Veröffentlichung aber ausdrücklich nicht angestrebt, denn dabei müsste die unterschiedliche demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Ländern berücksichtigt werden.

3. Bildung

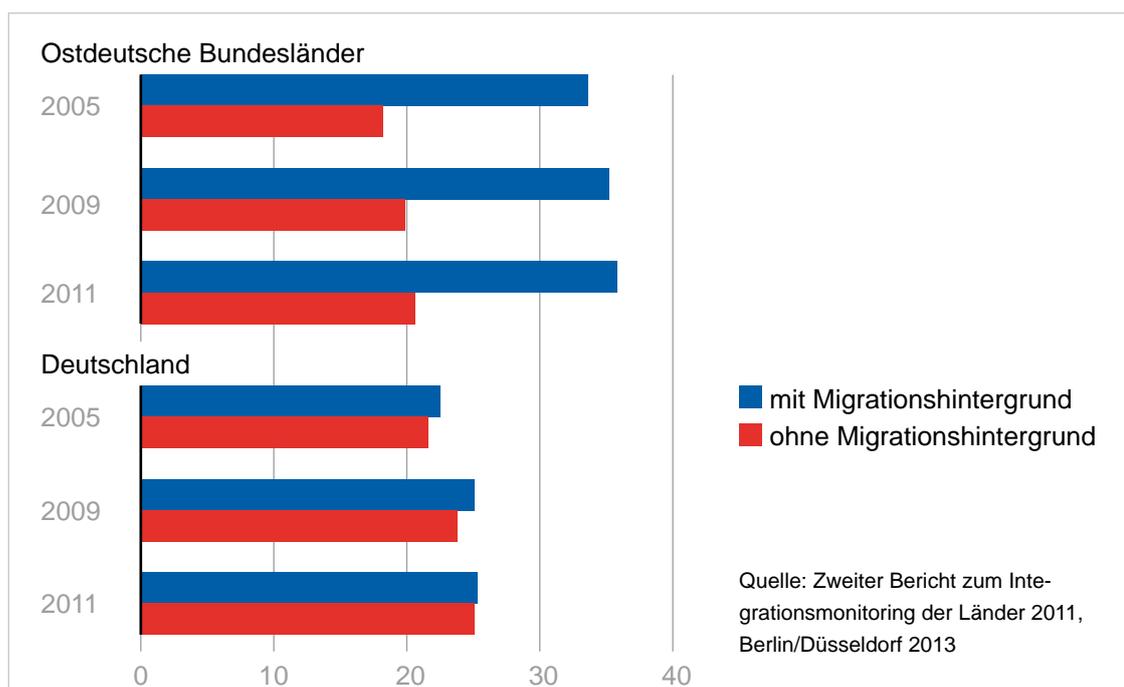


Bildung gehört zu den Potenzialen, die nicht nur die individuellen Entfaltungschancen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftlichen Zukunftschancen moderner Gesellschaften maßgeblich beeinflussen. Die mitgebrachten Bildungsqualifikationen von Zugewanderten können besonders für die von Abwanderung und demografischem Wandel betroffenen Regionen von Bedeutung sein, wenn sie anerkannt und erschlossen werden. In den ostdeutschen Bundesländern bringen sehr viele Zuwan-

derinnen und Zuwanderer besonders hohe Bildungsqualifikationen mit: 35,8 % der Menschen mit Migrationshintergrund verfügten im Jahr 2011 über die Hochschulreife als höchsten Bildungsabschluss – im Vergleich zu einem Anteil von 20,6 % in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Damit unterscheidet sich die Situation in den neuen Bundesländern deutlich von der im ehemaligen Bundesgebiet, dessen Migrationsgeschichte durch die Anwerbung gering qualifizierter Arbeitskräfte geprägt ist (vgl. **Abbildung 4**).

Abb. 4

Anteil der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit Hochschulreife nach Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern und im Bundesgebiet (2005-2011)



Frühkindliche Bildung

Die frühe Förderung von Kindern und die Vermittlung von Sprachkenntnissen haben insbesondere für den Bildungserfolg von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen und mit Zuwanderungsgeschichte eine Schlüsselbedeutung. Dem Ausbau der frühkindlichen Betreuung und der frühen Sprachförderung von Kindern wird daher von den Ländern eine be-

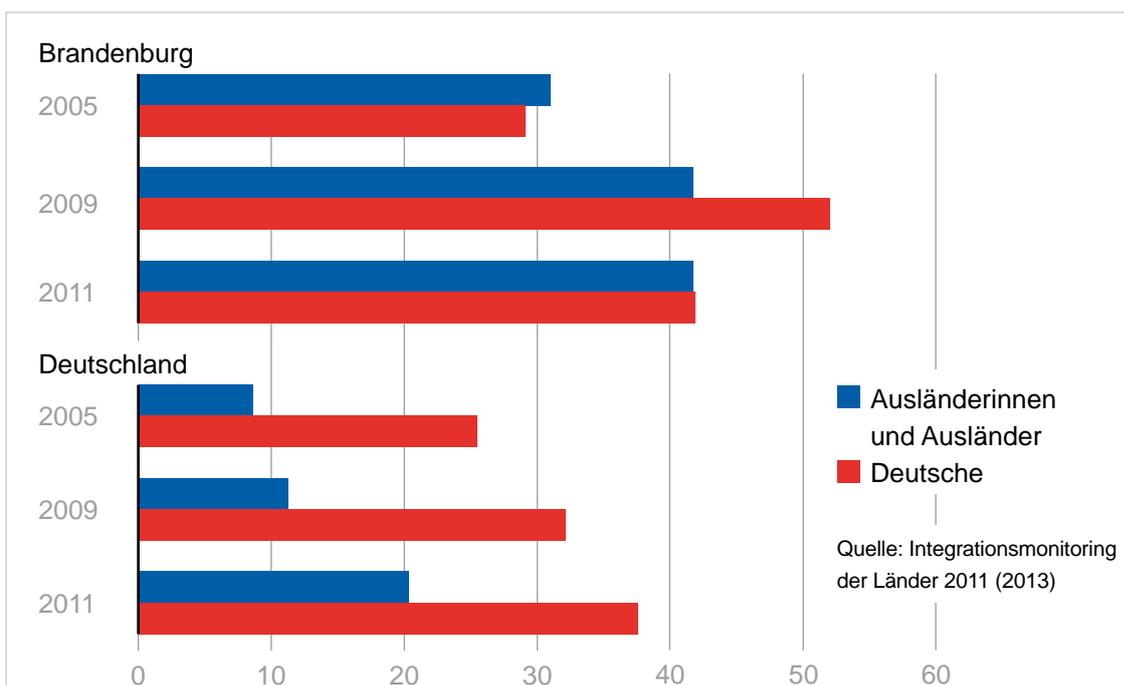
sondere bildungs- und integrationspolitische Bedeutung beigemessen. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund lag im Land Brandenburg im Jahr 2013 bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 17,5 %. Die höchsten Anteile im Land Brandenburg waren dabei in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) (8,5 %), Potsdam (8,5 %) und Cottbus (6,2 %) sowie im Landkreis Oder-Spree (5,1 %) zu verzeichnen.

Im Land Brandenburg (53,6 %) und in den ostdeutschen Ländern mit Berlin (49,8 %) lagen die Betreuungsquoten von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2013 immer noch deutlich über denen im früheren Bundesgebiet (24,2 %). Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist die Betreuungsquote in den ostdeutschen Ländern mit 24 % (2011) zwar sehr viel niedriger als die Quote bei Kindern ohne Migrationshintergrund (52 %), liegt aber deutlich über dem entsprechenden Wert für die westlichen Länder plus Berlin (13 %). Vor diesem Hintergrund unternimmt das Land Brandenburg nach wie vor besondere Anstrengungen, den frühen Zugang zu Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern und verfügt dabei aufgrund der hohen Betreuungsquote über günstigere Bedingungen als andere Länder, um Maßnahmen zur frühen Förderung des Erlernens der deutschen Sprache sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund umzusetzen.

Schulische Bildung

Die überdurchschnittlichen Bildungsqualifikationen in der Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte spiegeln sich auch in der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im brandenburgischen Schulsystem wider. Statistiken zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern nach Migrationshintergrund liegen zwar nicht vor, aber nach Staatsangehörigkeit differenzierte Daten für das Jahr 2011 zeigen, dass Brandenburg im Ländervergleich über den höchsten Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife verfügt (41,7 %) und dieser Wert kaum niedriger ist als bei deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgängern (41,9 %). Im Bundesdurchschnitt verlassen demgegenüber 15,4 % der ausländischen und 37,6 % der deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule mit allgemeiner Hochschulreife (vgl. **Abbildung 5**).

Abb. 5 Anteil der ausländischen und deutschen Absolventinnen und Absolventen/ Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife in Brandenburg und Deutschland (2005-2011)



Der Bundesländervergleich deutet darauf hin, dass es dem Schulsystem im Land Brandenburg nicht nur relativ gut gelingt, die Bildungspotenziale der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der nachwachsenden Generation zu erschließen, sondern auch die Risiken des Scheiterns in der Schule für Kinder und Jugendliche mit weniger günstigen Bildungsvoraussetzungen zu reduzieren. Im Land Brandenburg verlassen 7,4 % der ausländischen und 9,1 % der deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne einen Abschluss. Der Wert für die ausländischen Kinder und Jugendlichen ist dabei der mit Abstand niedrigste Wert im Bundesländervergleich. Im Bundesdurchschnitt verlassen 12,3 % der ausländischen und 5,1 % der deutschen Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne einen Abschluss.

Mit den im Integrationskonzept 2014 angeführten Zielen und Aktivitäten wie frühzeitige schulische Förderung, Wertschätzung von Mehrsprachigkeit, Verbesserung der Bildungschancen für besonders begabte und gesellschaftlich engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie die gezielte Öffnung der Schulen in das Gemeinwesen und die Stärkung interkultureller Kompetenzen von Lehrkräften sollen die Potenziale von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weiter erschlossen werden (siehe Landesintegrationskonzept 2014, S. 35ff.).

Hochschulbildung

Der Anteil der ausländischen Studierenden an den Hochschulen des Landes Brandenburg liegt mit 13,6 % nicht nur über dem Bundesdurchschnitt von 11,5 %, sondern hat sich bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Wintersemester 2013/2014 auf 24,3 % weiter erhöht (Bundesdurchschnitt: 17,3 %). Damit nimmt Brandenburg bezogen auf die Internationalität der Hochschulen einen Spitzenplatz im Bundesländervergleich ein. Zu den Zielen und Aktivitäten des Landes gehören laut Integrationskonzept 2014 unter anderem die Internationalisierung der Brandenburger Hochschullandschaft, die Verbesserung des Zugangs zum Studium für ausländische Studierende sowie die Förderung der Integration ausländischer Absolventinnen und Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt (siehe Landesintegrationskonzept 2014, S. 40f.).

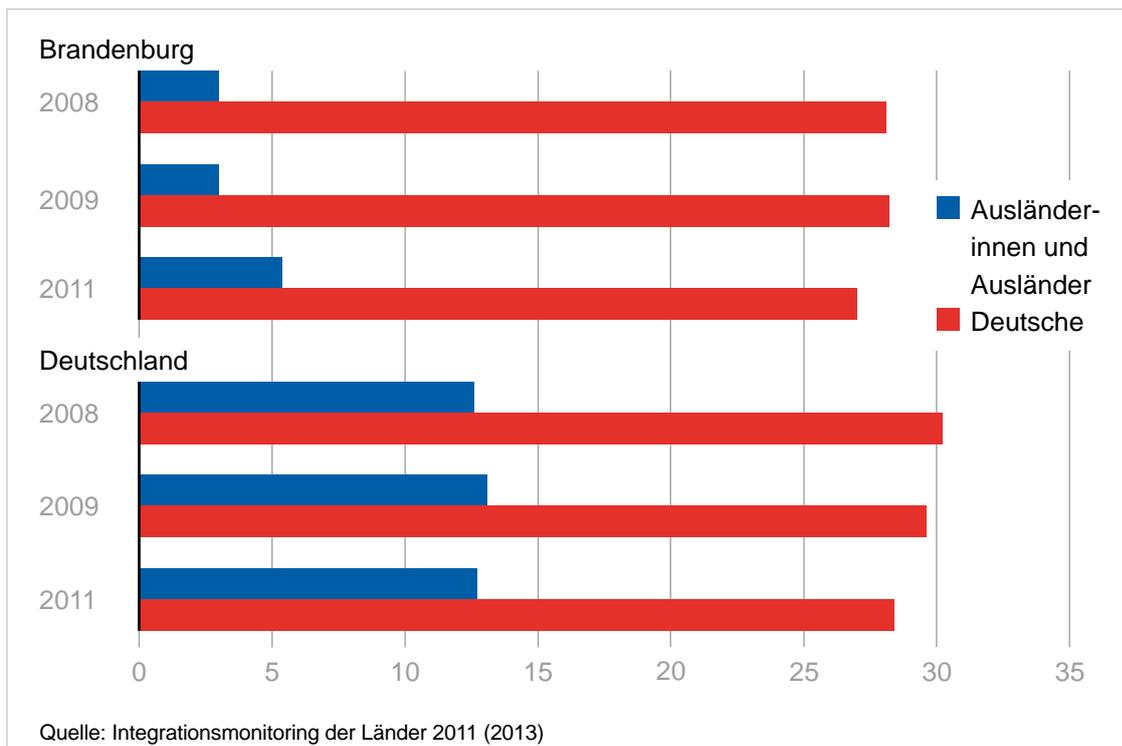
Der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, zu denen vor allem Bildungsabschlüsse, Aufenthaltsstatus, Beschäftigungserlaubnis, Sprachkompetenzen, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und die Offenheit von Unternehmen für die Potenziale von Zugewanderten gehören. Während EU-Bürgerinnen und -Bürger einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, existieren für Drittstaatsangehörige sowie insbesondere für Asylsuchende und Geduldete immer noch eine Reihe von Barrieren.

Ausbildung

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird durch den Abschluss einer beruflichen Ausbildung wesentlich erleichtert. Es liegen zwar keine Daten zu Jugendlichen und Heranwachsenden nach Migrationshintergrund vor, aber die Ausbildungsbeteiligungsquoten nach Staatsangehörigkeit zeigen, dass es in Deutschland bislang eher kaum gelingt, Zugewanderte für diesen Einstieg in die Berufswelt zu gewinnen. Im Bundesdurchschnitt absolvierten im Jahr 2011 28,4 % der Deutschen, aber nur 12,7 % der Ausländerinnen und Ausländer eine Ausbildung. In den ostdeutschen Bundesländern liegen die Ausbildungsbeteiligungsquoten von Ausländerinnen und Ausländern noch einmal deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, wobei Brandenburg mit 5,4 % den höchsten Wert aufweist (vgl. **Abbildung 6**).

Abb. 6

Ausbildungsbeteiligungsquoten von ausländischen und deutschen Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren in Brandenburg und Deutschland (2008-2011)



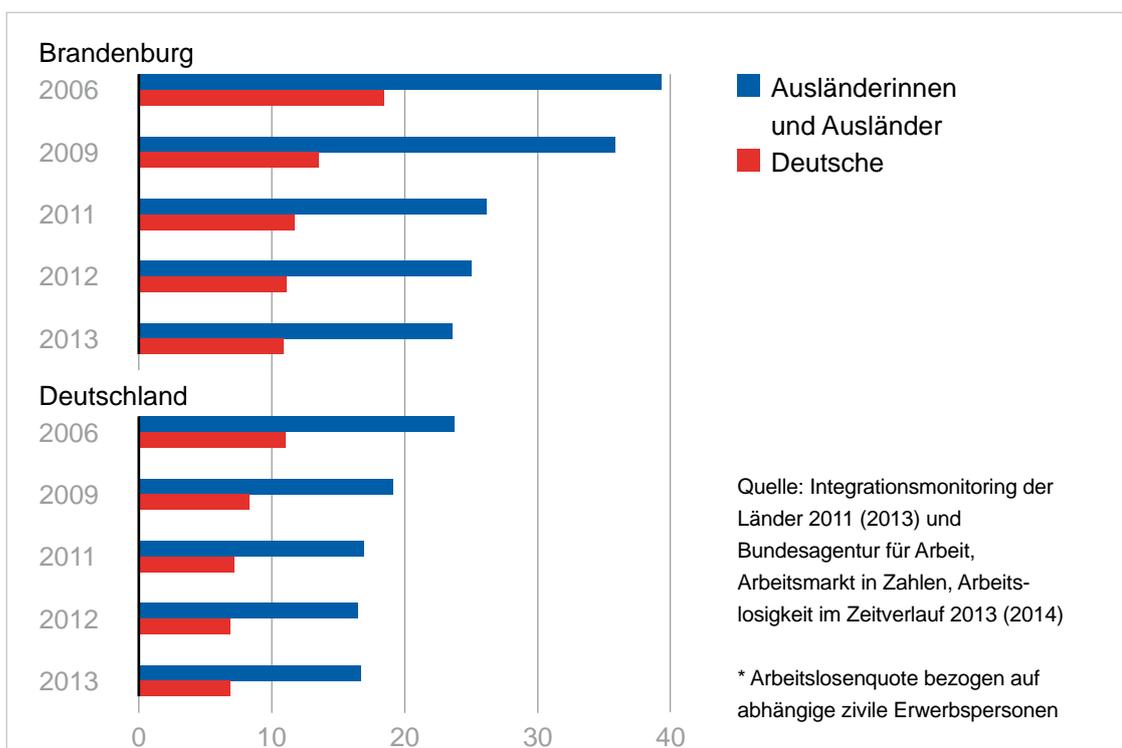
Zu den Zielen und Aktivitäten des Landes Brandenburg zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligungsquoten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gehören vor allem Kooperation und Vernetzung, frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Belange von jungen Migrantinnen und Migranten und die Kooperation mit anderen EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere Polen (siehe Landesintegrationskonzept 2014, S. 45f.).

Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktstatistik bietet vor allem Informationen zu Zugewanderten hinsichtlich der Staatsangehörigkeit. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit bei Deutschen wie Ausländerinnen und Ausländern in den ostdeutschen Ländern nach wie vor deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit in Brandenburg insgesamt deutlich gesunken. Trotzdem war die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2013 mit 23,6 % immer noch mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen mit 10,9 % (vgl. **Abbildung 7**).

Abb. 7

Arbeitslosenquoten von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen in Brandenburg und Deutschland (2006-2013)*



Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang Daten, die die Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage einer freiwilligen Befragung von Arbeitslosen durchgeführt hat. Danach stellen Personen mit Migrationshintergrund, von denen knapp 70 % über eine eigene Migrationserfahrung verfügen, einen

Anteil von 9,8 % an allen befragten Arbeitslosen. Die Daten zeigen, dass vor allem Personen mit geringen Qualifikationen, aber auch Personen mit akademischer Ausbildung besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben (vgl. **Tabelle 2**).

Tab. 2

Arbeitslose im Land Brandenburg nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen (September 2013)*

Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen	Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Schulabschluss			
Kein Hauptschulabschluss	11,3 %	11,3 %	11,3 %
Hauptschulabschluss	28,9 %	28,9 %	28,7 %
Mittlere Reife	43,3 %	44,4 %	32,5 %
(Fach-)Hochschulreife	11,9 %	11,3 %	18,1 %
Keine Angaben	4,4 %	4,0 %	8,0 %
Berufsabschluss			
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	25,9 %	23,9 %	43,8 %
Betriebliche / schulische Ausbildung	64,8 %	67,2 %	42,5 %
Akademische Ausbildung	6,1 %	5,7 %	9,5 %
Keine Angaben	3,3 %	3,2 %	4,2 %
Qualifikation			
Gering qualifiziert	32,3 %	30,4 %	49,6 %
Keine Angaben	3,3 %	3,2 %	4,2 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen: Migrationshintergrund nach §281 Abs. 2 SGB III, September 2013

* In Brandenburg lag die Anzahl der Arbeitslosen im September 2013 bei 122.814. Von diesen haben in einer Befragung mit freiwilliger Teilnahme über 70 % Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Angesichts der relativ hohen Ausschöpfungsquote und der geringen Unterschiede zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe können die veröffentlichten Daten als sehr aussagekräftig bewertet werden.

Die bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das Bildungs- und Ausbildungssystem sollen laut Integrationskonzept 2014 des Landes Brandenburg durch eine Vielzahl von Angeboten zur Förderung der deutschen Sprache sowie zur Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Zu den Zielen und Aktivitäten gehören beispielsweise die Ermöglichung des Zugangs zu Integrationskursen für Asylsuchende und Geduldete, die Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund, die Gewinnung von ausländischen Studierenden für den brandenburgischen Arbeitsmarkt sowie Anpassungsqualifizierungen für zuwandernde Fachkräfte (siehe Landesintegrationskonzept 2014, S. 48 ff).

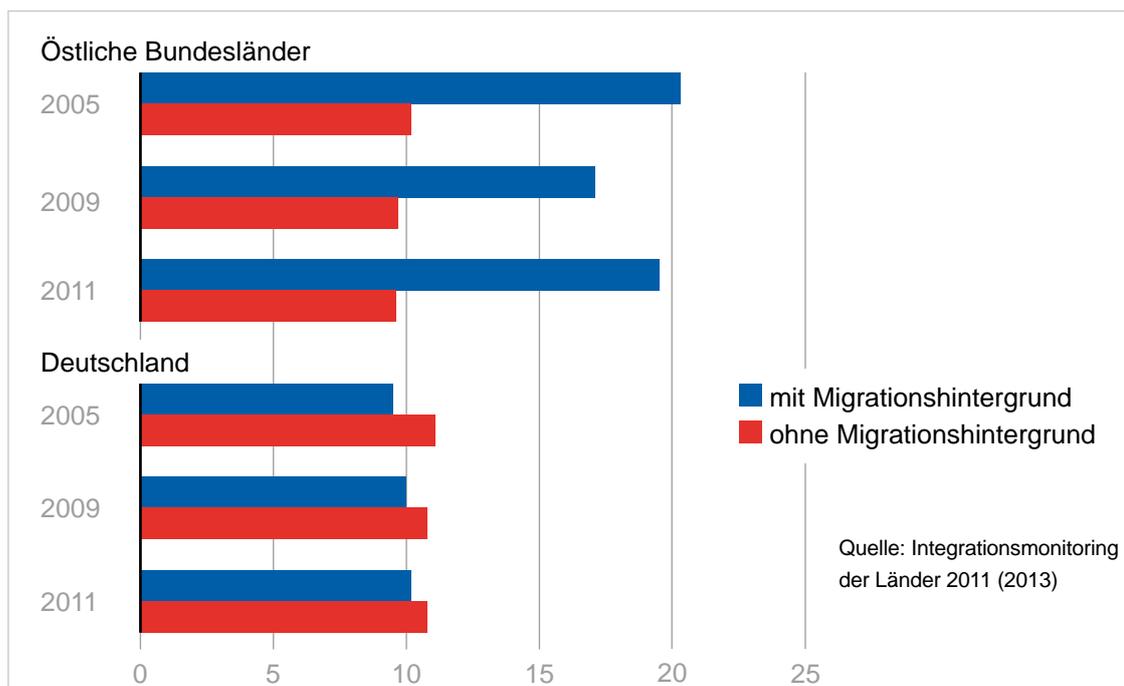
Vergleichsweise hoch ist in Brandenburg und den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Selbständigen an der Bevölkerung mit

Migrationshintergrund. Im Jahr 2011 war der Anteil der Selbständigen bei Personen mit Migrationshintergrund in den ostdeutschen Bundesländern mit 19,5 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund und fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (10,2 % bzw. 10,8 %) (vgl. **Abbildung 8**).

Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund sind im Land Brandenburg vor allem im Handelsbereich, im Dienstleistungssektor, in der Gastronomie sowie im Gesundheitsbereich tätig. Der Anteil der Selbständigen mit Migrationshintergrund kann ein Indiz für einen erschwerten Zugang zu abhängiger Beschäftigung sein, die Selbständigkeit leistet aber gleichzeitig auch einen zunehmenden Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Abb. 8

Anteil der Selbständigen an Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren nach Migrationsstatus in den ostdeutschen Bundesländern und in Deutschland (2005-2011)



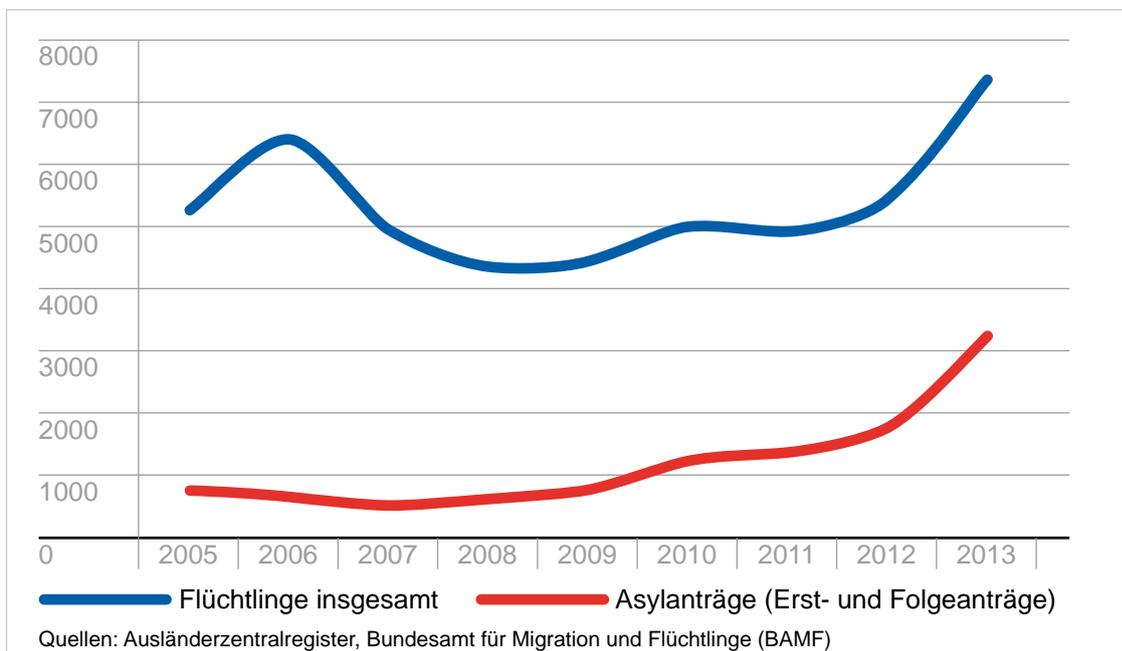
Zu den Flüchtlingen werden in einem weiteren Verständnis verschiedene Gruppen wie Asylsuchende, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge sowie Menschen, die nach der Ablehnung ihres Antrags insbesondere aus humanitären Gründen geduldet werden, gezählt (siehe auch Glossar). Die Zahl der im Land Brandenburg lebenden Flüchtlinge ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang zuletzt wieder stärker angestiegen. Am 31. Dezember 2013 lebten insgesamt 7.393 Flüchtlinge in Brandenburg, davon 2.388 mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe, 3.205 mit einer Aufenthaltsgestattung (Bescheinigung zur Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland) und 1.795 mit einer Duldung

(Aussetzung der Abschiebung). Herkunftsländer der in Brandenburg lebenden Flüchtlinge sind die Russische Föderation, Afghanistan, Kenia und Vietnam.

Die Asylanträge erreichten im Land Brandenburg im Jahr 2013 mit 3.270 Anträgen den höchsten Stand seit Ende der 1990er Jahre (vgl. **Abbildung 9**). Die Verteilung der Asylsuchenden auf die einzelnen Bundesländer erfolgt in Deutschland unter Anwendung des sogenannten Königsteiner Schlüssels. Dieser setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl der Länder zusammen. Die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel liegt für Brandenburg bei 3,1 %.

Abb. 9

Entwicklung von Flüchtlingszahlen und Asylanträgen im Land Brandenburg (2005-2013)



Zu den Zielen des Landes Brandenburg im Rahmen einer zeitgemäßen Asyl- und Flüchtlingspolitik gehören die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Residenzpflicht auf Bundesebene sowie die humanitäre Ausgestaltung der Flüchtlingspolitik auf Landesebene. Dazu gehören laut In-

tegrationskonzept 2014 die Verbesserung der Unterbringung sowie der sozialen und medizinischen Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eisenhüttenstadt, die Verbesserung der Situation in den Gemeinschaftsunterkünften und die verstärkte Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen.

Weitere Maßnahmen haben die Verbesserung der Situation besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge, die Sicherstellung einer angemessenen Beratung und Betreuung sowie die

Ermöglichung des Zugangs von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu Sprachkursen und Integrationsangeboten zum Ziel (siehe Landesintegrationskonzept 2014, S. 65ff.).

Asylverfahren in Brandenburg

Asylbewerberinnen und -bewerber werden in Brandenburg zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung der zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt untergebracht. In der Regel soll der Aufenthalt dort sechs Wochen, jedoch nicht länger als drei Monate dauern. Anschließend werden die Asylsuchenden auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt, wo eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen erfolgt. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter 16 Jahre werden in Brandenburg in der auf die Betreuung junger Flüchtlinge spezialisierten Jugendhilfeeinrichtung ALREJU (Allein Reisende Jugendliche) des Diakonischen Werks Oderland-Spree in Fürstenwalde untergebracht.

Während des Asylverfahrens ist die räumliche Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen eingeschränkt (Residenzpflicht). In Brandenburg wurde die Residenzpflicht im Rahmen der bundesgesetzlichen Möglichkeiten im Juli 2010 gelockert. Seitdem dürfen sich Asylsuchende und Geduldete innerhalb von Brandenburg und Berlin frei bewegen. Ein Wechsel des Wohnsitzes ist allerdings nicht gestattet. Brandenburg setzt sich zusammen mit anderen Bundesländern für eine Abschaffung der Residenzpflicht ein, um Asylsuchenden und Geduldeten eine größere Bewegungsfreiheit zu ermöglichen.

Welche Sozialleistungen erhalten Flüchtlinge?

Der Zugang zu Sozialleistungen für Flüchtlinge und andere Ausländer mit einem humanitären Aufenthaltstitel ist in der Praxis angesichts einer Zahl von rund 50 aufenthaltsrechtlichen Konstellationen und verschiedener Sozialgesetze recht kompliziert. Leistungen für Asylsuchende und Geduldete werden seit dem 30.06.1993 durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Leistungen bestehen aus Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie sonstigen Leistungen bei besonderen Bedarfen. Zu den Grundleistungen gehörte bis zum Sommer 2012 ein Geldbetrag in Höhe von 40,90 Euro pro Monat für Personen ab vierzehn Jahre zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Sachleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Juni 2012 entschieden, dass die Regelungen zu den Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die seit 1993 nicht verändert worden sind, mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind. Bis zu einer Neuregelung gilt eine Übergangsregelung, die sich an die Leistungen nach dem SGB II anlehnt. Nach Berechnungen des Gerichts lagen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um ein Drittel unter diesen Sätzen. Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums umfasst nach der Rechtsprechung des Gerichts nicht nur die physische Existenz des Menschen, sondern auch die Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation

6.

sozial
spezial

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst viele Bereiche, von der Integration in der Nachbarschaft über die Nutzung sportlicher und kultureller Angebote, Formen der ethnisch-kulturellen und religiösen Selbstorganisation bis zu bürgerschaftlichem Engagement und politischer Partizipation. Bürgerschaftliches Engagement ist für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Nicht zu unterschätzen sind Selbsthilfe- und Solidaritätspotentiale in Familien und Verwandtschaftsnetzwerken. Öffentlich sichtbarer sind Vereine und Verbände. Ihre praktischen Integrationshilfen für die Zugewanderten der ersten Generation sind unbestritten. Besonders jüngere Menschen mit Migrationshintergrund organisieren sich stärker in Einrichtungen oder Vereinen des Aufnahmelandes oder gründen selbst Initiativen, die ihren Interessen entsprechen.

Zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund im Land Brandenburg liegen bislang keine quantitativen Daten vor, da die Sonderauswertung des Freiwilligensurveys für Brandenburg nicht nach Herkunft oder Staatsangehörigkeit der Freiwilligen differenziert.

Organisierte Formen des Engagements sind:

- Ausländer- und Integrationsbeiräte in den Städten Brandenburg an der Havel, Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Hennigsdorf und Potsdam sowie in den Landkreisen Barnim und Oberspreewald-Lausitz.
- Von den ungefähr 50 Migrantenorganisationen im Land sind viele im „Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg“ (MIR) organisiert, der neben weiteren Migrantenvertretungen dem Landesintegrationsbeirat angehört.
- Im Land Brandenburg gibt es neun jüdische Gemeinden, die alle durch Zuwanderung entstanden sind, einige wenige Moscheevereine und ein muslimisches Netzwerk im Landkreis Barnim.

Die regionale Verteilung der Integrationsgremien und Migrantenorganisationen im Land Brandenburg zeigt, dass diese vor allem in den kreisfreien Städten Potsdam, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie in den Kreisen Barnim, Oberhavel und Potsdam-Mittelmark angesiedelt sind. In vielen ländlichen Regionen des Landes gibt es demgegenüber kaum Migrantenorganisationen (vgl. **Abbildung 10**).

Zu den Zielen des Integrationskonzepts 2014 gehören in diesem Themenfeld unter anderem die Öffnung von Engagementstrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund, die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in ehrenamtlichen Führungsstrukturen sowie die Würdigung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund (siehe Landesintegrationskonzept 2014, S. 80).

Politische Partizipation bezieht sich im Kern auf die Beteiligung an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen, in denen es um die Belange und die Gestaltung des Gemeinwesens geht. Zu den wichtigsten Formen der politischen Partizipation in demokratischen Gesellschaften gehören das aktive und passive Wahlrecht, die Mitgliedschaft und Mitwirkung in politischen Parteien sowie die Mitarbeit in Interessenorganisationen, Bürgerinitiativen und Vereinen. Das aktive und passive Wahlrecht setzt – mit Ausnahme des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger – die deutsche Staatsangehörigkeit voraus.

Im Zeitraum 1991 bis 2012 sind im Land Brandenburg insgesamt 27.275 Personen eingebürgert worden, davon allein 21.742 Personen in den 1990er Jahren. Seit dem Jahr 2000 werden pro Jahr nur noch etwa 400 bis 500 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert.

Abb. 10

Integrationsgremien und Migrantenorganisationen
im Land Brandenburg*



* Die Darstellung basiert auf der im Internet veröffentlichten Liste der Mitglieder des Migrations- und Integrationsrates des Landes Brandenburg (<http://www.migranten-in-brandenburg.de/index.php/de/organisationen/kontakte-mitglieder-mir-e-v>). Sie erhebt keinen Anspruch auf Aktualität oder Vollständigkeit.

Quelle: Migrations- und Integrationsrat des Landes Brandenburg; DESI 2014

Im Jahr 2012 gab es in Brandenburg mit 464 Einbürgerungen bundesweit zahlenmäßig sogar die wenigsten Einbürgerungen. Auch in Bezug auf die Höhe der Einbürgerungsraten und die Ausschöpfung des Einbürgerungspo-

tenzials zeigen sich im Bundesländervergleich noch Entwicklungsmöglichkeiten. Hauptherkunftsländer der Eingebürgerten waren im Jahr 2012 Vietnam, die Türkei, Polen, die Ukraine und die Russische Föderation.

Einbürgerungen in Brandenburg

Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern ist im Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt. Unterschieden wird dabei zwischen Einbürgerungsanspruch und Ermessenseinbürgerung. Einen Einbürgerungsanspruch erwerben Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, zu denen ein mindestens achtjähriger Aufenthalt im Bundesgebiet, keine Vorstrafen, das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, gute mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse, die Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland gehören. Einen Einbürgerungsanspruch haben auch Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, wenn sie seit drei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet leben und seit mindestens zwei Jahren mit einer bzw. einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft zusammenleben. Die Möglichkeit einer Ermessenseinbürgerung besteht auch für Asylberechtigte, Staatenlose oder ausländische Flüchtlinge, die sich seit sechs Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.

Das Land Brandenburg bekennt sich im Integrationskonzept 2014 zu einer Erhöhung der Einbürgerungsquote und setzt sich auf verschiedenen Ebenen für Einbürgerungserleichterungen ein. In Brandenburg wurde die Zuständigkeit für Einbürgerungen zum 1.1.2014 auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Verlagerung der Einbürgerungen auf die kommunale Ebene soll die Verfahren beschleunigen. Das Einbürgerungspotenzial soll zudem durch bessere Informationen zu den Vorteilen und Voraussetzungen sowie die Werbung für Einbürgerungen stärker ausgeschöpft werden. Mit der Durchführung eines zentralen Einbürgerungsfestes im Land und Einbürgerungsfeiern auf kommunaler Ebene wird die Einbürgerung zudem öffentlich wertgeschätzt und werden neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen geheißen. Auf Bundesebene setzt sich das Land dafür ein, durch die Aufhebung der Optionspflicht und den Verzicht auf das als überholt geltende Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit die Einbürgerung zu erleichtern.

7. Perspektiven



Die Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg geht davon aus, dass sich der bislang moderate Bevölkerungsrückgang weiter fortsetzen und nach 2020 beschleunigen wird. Fortsetzen wird sich auch der Trend zur Alterung der Bevölkerung. Die Veränderung von Bevölkerungszahl und -struktur des Landes wird weitreichende Folgen für viele Lebens-, Wirtschafts- und Politikbereiche haben und zu den zentralen Herausforderungen der Landespolitik gehören. Die demografischen Herausforderungen können zwar nicht durch Zuwanderung bewältigt werden, aber diese kann einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes leisten, wenn sie mit anderen Politikfeldern wie Bildungs- und Demografiepolitik, Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik verknüpft wird.

Für ein Flächenland wie Brandenburg wird es darauf ankommen, bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen zur Förderung von Zuwanderung und Integration sowie zur Etablierung einer Willkommenskultur in ländlichen Regionen zu entwickeln. Hierzu bedarf es einer breiten Diskussion über ein Leitbild „Vielfalt“ vor Ort, der Stärkung und Weiterentwicklung einer kommunalen Integrations- und Diversitätspolitik sowie der interkulturellen Öffnung von Behörden, Vereinen und Verbänden. Die Qualität der Bildungseinrichtungen, eine hohe Lebensqualität und die Nähe zur Metropole Berlin sind dabei Potenziale, die das Land auch für ausländische Fachkräfte, Studierende, Unternehmerinnen und Unternehmer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv machen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.):
Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg, 2011 bis 2030. Potsdam

Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft 2009:
Stichproben. Untersuchungen zu ethnischer Ökonomie im Land Brandenburg. Potsdam

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2009:
Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht. Berlin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2011:
Zweiter Integrationsindikatorenbericht.
Erstellt von: Dietrich Engels/Regine Köller [ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik] / Ruud Koopmans/Jutta Höhne [WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung]. Berlin

Integrationsministerkonferenz der Länder/ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2011:
Beitrag der Länder zum Nationalen Aktionsplan Integration. Berlin

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder [IntMk] (Hrsg.) 2013:
Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011. Teil 1. Ergebnisse.

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder [IntMK] (Hrsg.) 2013:
Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011. Teil 2. Datenband.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.
Landesintegrationskonzept 2014: Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt 2013:
Integrationsmonitoring 2013. Potsdam

Landtag Brandenburg 2013:
Das friedliche Zusammenleben fördern – Willkommenskultur in Brandenburg stärken. Drucksache 5/8221. Potsdam

Landtag Brandenburg 2013:
Unterbringungskonzeption des Landes Brandenburg. Bericht der Landesregierung an den Landtag Brandenburg. Drucksache 5/7559. Potsdam

Weiss, Karin 2010:
Migration, Integration und Bildung im Land Brandenburg. In: Karin Weiss/Alfred Roos (Hrsg.): *Neue Bildungsansätze für die Einwanderungsgesellschaft. Erfahrungen und Perspektiven aus Ostdeutschland.* Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 37-66

Weiss, Karin 2013:
Migration in den neuen Bundesländern. In: Heinz Ulrich Brinkmann/Haci-Halil Uslucan (Hrsg.): *Dabeisein und Dazugehören. Integration in Deutschland.* Wiesbaden: Springer VS, S. 383-395

Weiss, Karin/Kindelberger, Hala 2007:
Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Weiss, Karin/Roos, Alfred 2010 (Hrsg.):
Neue Bildungsansätze für die Einwanderungsgesellschaft. Erfahrungen und Perspektiven aus Ostdeutschland. Freiburg im Breisgau: Lambertus

Glossar



Asylberechtigte

Als Asylberechtigte werden im amtlichen Sprachgebrauch anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber bezeichnet. Asylberechtigte erhalten weitgehende soziale Rechte und eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Sofern kein Widerruf erfolgt, erhalten sie eine Niederlassungserlaubnis.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Als Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber werden Personen bezeichnet, die Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung suchen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes (AsylVG), inwiefern ein Asylanspruch besteht, eine Anerkennung als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention möglich ist oder Gründe vorliegen, die eine Abschiebung des Asylbewerbers verhindern.

Ausländer

Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige sind Menschen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union besitzen.

Duldung

Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland nicht aufenthaltsberechtigt sind, müssen ausreisen oder können abgeschoben werden. Eine Duldung bezeichnet die Aussetzung der Abschiebung, wenn diese aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Die Duldung ist keine Aufenthaltsgenehmigung, sondern bedeutet lediglich, dass der Aufenthalt der Ausländerinnen und Ausländer hingenommen und die Abschiebung befristet – meist aus humanitären Gründen – ausgesetzt wird. Geduldete Flüchtlinge müssen sich regelmäßig um die Verlängerung ihrer Duldung bemühen, dür-

fen oft nicht arbeiten und sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Flüchtlinge

Flüchtlinge im engeren Sinne sind Menschen, die gemäß Genfer Flüchtlingskonvention aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung aus ihrem Herkunftsland fliehen mussten und aufgrund der angegebenen Gründe dorthin nicht zurückkehren können oder wollen. In einem weiteren Sinne werden – wie auch im Landesaufnahmegesetz in Brandenburg – verschiedene Gruppen als Flüchtlinge bezeichnet, zu denen Asylsuchende, Ausländerinnen und Ausländer, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder aus politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder bei denen die Abschiebung ausgesetzt wird, gehören.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. § 23 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht es den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern, bestimmten Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.

Migrationshintergrund

Bei der Bestimmung des Migrationshintergrundes werden Angaben zur Staatsangehörigkeit, Migrationserfahrung und weitere Merkmale miteinander verknüpft. Die Unterscheidung zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ersetzt zunehmend die Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Auslän-

dern, die aufgrund der zunehmenden Zahl von (Spät-)Aussiedlern und Eingebürgerten als immer weniger aussagekräftig gilt (siehe Kasten „Zum Begriff Migrationshintergrund“).

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler

Aussiedlerinnen und Aussiedler sind Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit, die vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihren Wohnsitz jenseits der heutigen Ostgrenzen der Bundesrepublik Deutschland hatten und diese Gebiete durch Vertreibung, Ausweisung oder Flucht verlassen mussten, sowie deren Nachkommen, die

sich zum deutschen Volkstum bekennen und vor dem 31. Dezember 1992 nach Deutschland eingereist sind.

Als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler werden deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten bezeichnet, die nach dem 31. Dezember 1992 im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens nach Deutschland gekommen sind. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und verfügen über alle Bürgerrechte.



sozialspezial ist eine Veröffentlichungsreihe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF).

Im Rahmen der Sozialberichterstattung (SBE) werden hier in loser Folge sozialpolitische Themen behandelt und die Ergebnisse anhand von Daten und Fakten in kurzer Form vorgestellt.

Die Veröffentlichungen in der Reihe **sozialspezial** werden auch als Download unter folgenden Internetadressen angeboten:

www.masf.brandenburg.de

www.sbe.brandenburg.de



**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

Erarbeitet auf der Basis eines Kurzgutachtens von:
Dr. Frank Gesemann, DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration.

Korrektorat: Klartext-Potsdam Dorothee Flach-Schlage
Layout: gb-design Gerald Bornschein, Luckenwalde
Druck: Druckerei Chromik, Frankfurt (Oder)
Auflage: 750 Stück

Oktober 2014



Eine Veröffentlichung im Rahmen der Sozialberichterstattung
des Landes Brandenburg (www.sbe.brandenburg.de)